

# Zur Geschichte des Flußbildes der Mosel bei Trier.

Mit 2 Abbildungen und Tafel VII.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Die Talweitung, in welche die Mosel ungefähr von der Mündung der Saar ab eintritt, hat dem Fluß namentlich bei Trier Spielraum gegeben, so daß er hier bei Hochwasser, wenn dieses die Moselinsel überflutet, als ansehnlicher Strom erscheint. Im allgemeinen aber ist es gerade die Moselinsel, welche verhindert, daß die Weite, welche der Fluß im Trierer Tal gewinnt, zur Geltung kommt. Oberflächlicher Betrachtung wird diese Insel, welche dem Fluß, wie angedeutet, ein so charakteristisches Angesicht gibt, als uraltes Naturprodukt erscheinen; in Wirklichkeit ist sie in ihrer heutigen Gestalt ein verhältnismäßig junges Gebilde, zu welchem menschliche Technik den Grund gelegt, und das die Natur vollendet hat.

Wenn heute nur noch Bäche und kleine Flüsse Mühlen treiben, so hat man in früheren Jahrhunderten dazu auch größere Flüsse benutzt, und zwar waren die ältesten Mühlen dieser Art Schiffmühlen, die im Flusse verankert waren — fast jedes mittelalterliche Stadtbild zeigt derartige Mühlen. Ein beliebter Standort für solche Mühlen scheint in Trier seit dem frühen Mittelalter vor der von Erzbischof Magnerich (573—596) begründeten St. Martinsabtei gewesen zu sein, deren im Jahre 1626 errichtetes Klostergebäude noch heute am Moselufer besteht. Dahin deutet eine Schenkung an das Kloster aus dem Jahre 1097. Damals war der Bau der Klosterkirche von St. Martin vollendet worden<sup>1)</sup>. Erzbischof Egilbert von Trier (1079—1101) weihte am 8. Februar einen Altar in der Krypta der neuen Kirche und schenkte dieser das Nutzungsrecht des Wasserlaufes der Mosel bei der Abtei und die Mühlengerechtigkeit daselbst<sup>2)</sup>. Das Gebiet dieser Mühlengerechtigkeit wird dann genauer umschrieben in einer Urkunde Erzbischof Hillins (1152—69) für das Martinkloster vom Jahre 1168, in welcher es durch den Irminenborn auf der einen und die St. Symphorianskirche auf der anderen Seite begrenzt wird<sup>3)</sup>. Der Irminenborn lag oberhalb St. Martin<sup>4)</sup>, und die St. Symphorianskirche hat einst wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe des stadtseitigen Brückenkopfes der neuen Moselbrücke bestanden. So kann man sagen, daß das Martinkloster das Mühlenrecht in der Mosel seit dem frühen Mittelalter in seiner näheren Umgebung den Fluß hinauf und hinab als erzbischöfliche Schenkung besaß.

Dieser alte Mühlenbetrieb bei St. Martin hat den Grund zur Entstehung der Moselinsel gelegt, indem man für die Zwecke dieses Betriebes Wehre in die Mosel einbaute, welche den nach der Palliener Seite drängenden Fluß nötigten, dauernd größere Wassermengen nach der Stadtseite, wo die Mühlen standen, abzugeben.

Das hat man wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit getan. Urkundlich erwähnt wird ein Wehr in unserer Gegend, das ungefähr in der Mitte der Mosel erbaut war, erst im Jahre 1398. Damals erwarb die Trierer Stadtgemeinde von

<sup>1)</sup> Tille, A., Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier (Trier. Archiv Heft 4). Trier, F. V. Lintz, 1900 S. 36 ff.

<sup>2)</sup> *iuxta ipsam ecclesiam inter duo litora Mosellae fluvii susum et iusum totum aquae decursum, reditus molendinorum . . . tali posita constitutione, ut nemo in aqua, quantum antea ad rationem respiciebat episcopalem, praesumat molendini ponere stationem nisi pridem statuto censu cum licentia fiat abbatis.* (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I S. 448.) Eine Reihe von Mühlen, die hier bestanden, sind uns durch die in der Stadtbibliothek Trier aufbewahrte handschriftliche Abteigeschichte von Schreiner-Sachs auch mit dem Namen bekannt: Arckmühle, Honecherse, Rudinwasser, Vurtmühle usw. Vgl. Tille a. a. O. S. 37 A. 18a.

<sup>3)</sup> *a fonte s. Irmine usque ad s. Symphorianum ex utraque parte litoris.* (Beyer a. a. O. I S. 709 No. 653).

<sup>4)</sup> Ratsprotokolle der Stadt Trier 1723 Juni 23: „vor der Krähnenpforten gelegenen sogenannten Irminenbronn“.

der Familie von Brandenburg<sup>5)</sup> „den nydersten Torn (niedersten Turm), gelegen in der Moselen tuschent (zwischen) der Stede (Stadt) zu Trier und Pallien mit sinem geringe (seinem Bering), dem Wirde (Wehr), Mullenstat (Mühlenstätte), Wassergang und alle ander syme (seinem) zugehore (Zubehör)“<sup>6)</sup>. Daß der hier angedeutete Zustand aber älter ist, beweist eine Urkunde, laut welcher im Jahre 1340 Hermann von Brandenburg seine Mühle in der Mosel seinem Oheim, dem Trierer Chorbischof Gottfried von Brandenburg<sup>7)</sup>, verkaufte<sup>8)</sup>.

Eigenartig wirkt der Turm, der mitten in der Mosel auf dem Wehr steht. Er hat sich lange erhalten, erscheint aber schon als Ruine auf dem ältesten Trierer Stadtbild vom Jahre 1548<sup>9)</sup> in Münsters Kosmographie (Abbildung 1) und dementsprechend in gleicher Verfassung auf dem von Münster abhängigen Stadtbilde

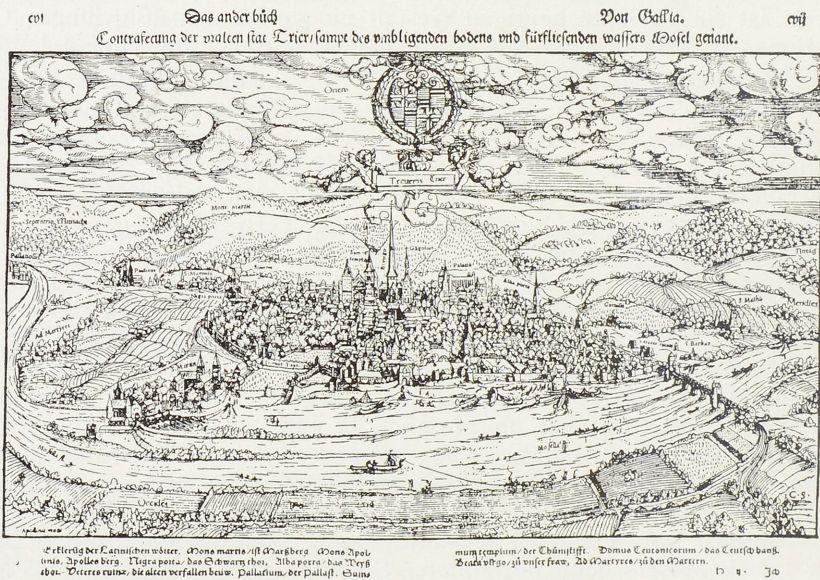


Abb. 1. Das älteste Trierer Stadtbild, aus Münsters Kosmographie.

von Merian<sup>10)</sup> aus dem Jahre 1646 (Abbildung 2). Er wird der niederste Turm genannt. Wie das zu verstehen ist, zeigt uns ein Blick auf unsere Stadtansichten. Wir erblicken auf ihnen am Ufer beim Martinskloster einen gewaltigen Turm. Es ist der im Mittelalter und auch später oft genannte Rote Turm<sup>11)</sup>. Sein Anblick drängt uns die Vermutung auf, daß der mitten in der Mosel stehende Turm in

<sup>5)</sup> Die Familie von Brandenburg leitet ihren Namen, der fast auf jeder Seite der Luxemburgischen Geschichte begegnet, her von der Burg Brandenburg in Luxemburg, deren Trümmer sich ungefähr eine Meile nördlich von Diekirch am Ufer der Bleses, einem Nebenflüßchen der Sauer, erheben. Vgl. die ausgezeichnete Schrift von Vannérus, J., La famille de Brandenburg. Bruxelles, Dewit, 1926.

<sup>6)</sup> Stadtarchiv Trier *capsula* M. 72.

<sup>7)</sup> Gottfried v. Brandenburg begegnet von 1319 ab, als Archidiakon und Chorbischof zu Trier von 1338 bis 1357. Siehe Vannérus a. a. O. S. 50.

<sup>8)</sup> Stadtarchiv Trier M. 72.

<sup>9)</sup> Keune, Die ältesten Stadtbilder von Trier und Metz (Jahrbuch d. Ges. f. lothringische Gesch. 17 (1905), 2, S. 189). Unsere Abbildung ist entnommen dem Trierer Heimatbuch 1925 (Keune, Moselverkehr in alter und neuer Zeit S. 53).

<sup>10)</sup> Über Merians Abhängigkeit von Münster siehe auch Keune in Trier. Landeszeitung 1923 No. 127 (27. Sept.) und No. 154 (8. Nov.).

<sup>11)</sup> Er begegnet schon in der Stadtrechnung des Jahres 1373/74 (Trier. Archiv, Ergänzungsheft IX, Trier 1908, S. 70.)

Beziehung auf diesen roten Turm der „niederste“ Turm genannt worden ist. Freilich erwarten wir aus dem Superlativ, daß noch ein weiterer Turm zwischen dem roten Turm am Lande und dem Turm auf dem Wehr bestand. Daß tatsächlich einst ein solcher dritter Turm zwischen den genannten lag, erkennen wir, wenn wir uns in die Geschichte des Gebäudes vertiefen, das auf den Stadtansichten vor dem roten Turm, diesen größtenteils verdeckend, erscheint.

In seinen Formen erinnert dieses Gebäude mit seinen die Westfront flankierenden runden Türmen auffällig an das heutige Hupperschwillersche Anwesen, die sogenannte Martinsmühle. In der Tat ist diese im Jahre 1880 im Anschluß an die Formgebung des Gebäudes, welches die Stadtansichten vor dem roten Turm



Abb. 2. Stadtbild von Trier aus Merian.

zeigen, erbaut worden. Das lehrt nicht bloß ein Blick auf diese Stadtansichten, sondern auch die Radierung, welche der Engländer E. George im Jahre 1873, also kurz vor der Niederlegung des älteren Gebäudes, geschaffen hat, s. Tafel VII<sup>12)</sup>. Die Radierung zeigt uns (rechts im Vordergrund), daß dieses ältere Gebäude auf einem Wehr aufstand; und daß mittels dieses Wehrs das Wasser der Mosel in die unter dem Gebäude befindlichen Kanäle geleitet wurde, das lehrt uns ein Blick auf die Stadtansichten, auf denen das Wehr in seiner ganzen Ausdehnung, nicht bloß der nördliche Teil, den die Radierung gibt, sondern auch seine südliche Erstreckung fast bis in die Gegend des Krahnentors in parallelem Verlauf zu dem zuerst genannten, mitten in der Mosel befindlichen Wehr erscheint. So dürfen wir in dem älteren Gebäude eine Mühle erkennen und annehmen, daß das bei ihr bestehende Wehr mindestens ebenso alt ist wie das Gebäude selbst. Dieses ist im Jahre 1463 erbaut worden. Das lehrt uns eine im Trierer Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde<sup>13)</sup>, die wir angesichts der widerspruchsvollen Datierung des Gebäudes hier im Wortlaut wiedergeben wollen. Sie lautet also:

<sup>12)</sup> Die Abbildung ist entnommen Kentenich, Alt-Trier Tafel 18.

<sup>13)</sup> Stadtarchiv Trier M. 72. 13 a am 3. Mai.

„Zu wissen ist, dass uff des heiligen Crutze tage inventionis 13<sup>a</sup> anno (14)63 zu den frauwenbrudern (Carmelitern) zu Triere sint zusammen komen und sich by einander vergadert die ersamen vesten und wijsen meister Johann Juxe, canceller, Ulrich van Metzenhusen, camermeister, und herr Ludewich van Dudelendorf, rentmeister, rede (Räte) unsers gnedigen herrn von Triere<sup>14)</sup> instat und vonwegen unsers gnedigen herrn von Triere uff die eine, und die ersamen wijsen herrn Paulus van Bristge, scheffen, und meister Clais Thomas son, beide zur zijt burgermeister zu Triere, herr Clais Mey, scheffen zu Triere, meister Johan Budeler und meister Johan, peltzermeister, als von des rats und der stede wegen von Triere uff die ander seite. Und haint (haben) dieselbe vurgenanten unsers obgenanten gnedigen herrn von Triere rede (Räte) der vurgenanten stede (Stadt) frunden (Freunden) ein antwort bracht und geben von wegen unsers obgenanten gnedigen herrn als von der mullen (Mühle) wegen, (welche) die stat angehaben (angefangen) hat in der mosellen in dem mittelsten turn (Turm), geint (gegenüber) dem goitshuss von sent Martin uber gelegen, zu machen, da dann unsers obgenanten gnedigen herrn meinunge und vurnemen was (war), die stat des nit dun ensulde (daß die Stadt den Bau nicht ausführen sollte) buissent (ohne) siner gnaden verhencknis (Erlaubnis). Und ist die antwort gewest und also geluit (gelautet) zu der stede frunden vorgeant (die Antwort an die Abordnung der Stadt): Naistdem (nachdem) unser gnediger herre von Triere durch die vorgenanten unsers gnedigen herrn rede (Räte) underricht (unterrichtet = verständigt) were, auch daz (daß) dieselbe rede (Räte) von siner gnaden wegen<sup>15)</sup> von der stede (Stadt) frunden schin (Bescheinigung) und kuntschaft (Urkunden) gesien (gesehen), (welche) der stede frunde vurbracht (vorgebracht), sichen (sehen) und horen (hören) haben lassen, wie daz dieselbe drij turne (drei Türme) mit den mullensteden (Mühlenstätten) vor hundert jaren und länger der stede und burgeren von Triere gewesen und noch weren, auch mullen (Mühlen) da gestanden und der also vur zijden in bruchonge gewest weren (und die Stadt diese Mühlen vor Zeiten im Gebrauch gehabt habe), so sulden und mochten die ersamen herrn der stat von Triere die mullen (Mühle) in dem wasser buwen (bauen) und der turn (Türme) und des wasserlaufs darzu geniessen, diewile (insofern, da) es auch dem strom und lijnpad (Leinpfad) nit (nicht) schedelichen (schädlich) en were. Und was (war) doch die bede (Bitte) mit (dabei), daz (daß) man die cloister (Klöster) und geistlichen, die mullen (Mühlen) in der stat hant (haben), nit verdrengen (möchte), oder den luden (Leuten) zu verbieten, nit zu den mullen zu malen (nicht in den Mühlen der Geistlichen mahlen zu lassen). Sulchs (solches, dieses) den obgenanten reden (Räten des Erzbischofs) doch nit von der stede frunden zugesagt en ist.“

Die Urkunde erzählt von einer Mühle, welche die Stadt Trier im Jahre 1463 gegenüber Sankt Martin in der Mosel erbaute, und von dem Einspruch, den der damalige Erzbischof und Kurfürst Johann von Baden, der Inhaber des Stromregals, gegen den Bau erhob, aber aufgab, als ihm von den Trierer Bürgern nachgewiesen wurde, daß diese in jener Gegend schon vor hundert Jahren und länger drei Türme mit dabei befindlichen Mühlen besessen hatten. Den einen dieser Türme, den „niedersten“ auf dem Wehr in der Mitte der Mosel, erwarben die Bürger, wie wir oben sahen, im Jahre 1398. Den anderen, den Roten Turm am Ufer, besaßen sie nachweislich schon im Jahre 1373. Mitten zwischen beiden liegt ein Gebäude, das wir als Mühle erkannten, und dessen gotische Formenwelt zu dem Datum 1463 paßt. Wir erschlossen aus der Bezeichnung „der niederste Turm“ einen zwischen dem roten Turm und dem Turm in der Mitte der Mosel gelegenen Turm. Da nun in unserer Urkunde ausdrücklich gesagt wird, daß die 1463 erbaute Mühle an die

<sup>14)</sup> Erzbischof Johann von Baden (1456—1503). Über dessen oben genannten Kanzler Johann Jux von Sirck vgl. Richter, P., Die kurtrier. Kanzlei. Leipzig 1911 S. 46.

<sup>15)</sup> Die Worte „von siner gnaden wegen“ gehören zu rede (die von seiner Gnaden wegen erschienenen Räte).

Stelle des mittelsten Turms in der Mosel getreten sei, so ergibt sich, daß dort, wo heute die Martinsmühle steht, einst ein Turm mit zugehöriger Mühle gestanden hat, wenn die Bürger die Wahrheit gesagt haben. Und sie haben diese gesagt! Im Jahre 1341 übertrug Elisabeth vom Odeler (Haus zum Adler in Trier), geborene von Oeren, ihren in der Mosel gegenüber St. Martin zwischen zwei anderen Türmen gelegenen Turm und zwei Schiffmühlen an die Trierer Karthause, und von dieser ging das Anwesen im Jahre 1377 durch Kauf an die Stadt Trier über<sup>16)</sup>. In dem „zwischen zwei anderen Türmen“ gelegenen Turm erkennen wir den „mittelsten“ Turm wieder, aus welchem 1463 die alte Martinsmühle als zentrale Stadtmühle für die damals rund 8000 Seelen zählende Trierer Bürgerschaft erstand.

Der mittelste Turm in der Mosel mit Mühle aber hat wie der niederste ein Wehr zur Voraussetzung, und so dürfen wir sagen, daß das Wehr, welches die Stadtansicht in Münsters Kosmographie im Jahre 1548 zeigt, schon im Jahre 1341 bestand. Und damit ergibt sich für die Partie des Flusses in der Nähe des Martinsufers im Jahre 1341 genau dasselbe Bild, welches wir für das in der Mitte der Mosel sich erstreckende Wehr des „niedersten“ Turmes für das Jahr 1398 feststellten. Der Wanderer sah im 14. Jahrhundert bei St. Martin im Moselfluß keine Insel, sondern zwei langgestreckte Wehre, auf welchen zum Schutze der dabei betriebenen Schiffmühlen mächtige Türme standen. Und diesen beiden Wehren, welche im Jahre 1571 noch deutlich als solche erkennbar waren, gesellte sich noch ein drittes, welches auf Münsters Stadtansicht (1548) noch erscheint, bei Merian (1646) aber verschwunden ist. Das lehrt uns die Beschreibung aller städtischen Örtlichkeiten, welche im Gefolge des Rechtsstreites der Bürgerschaft mit dem Kurfürsten Jakob von Eltz um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt im Jahre 1571 verfaßt wurde. In dieser Beschreibung heißt es<sup>17)</sup>: „designiert Syndikus (der Stadt) uff dem alten Stock mitten in der Mosel gegen St. Martins Closter und der Statt Mühlen (Martinsmühle) uber erstlich ein erden Werth, ohngefährlich drei Hakenschüss lang, mit Weiden besetzt und darauf einen Stock Turns und Mauerwerks, welcher Werth der Statt Trier Eigentum sei sampt dem Stock und Weidengewächs darauf. Item designiert Syndikus weiter zwischen der Statt Mühlen und demselben Werth oben zu drei Teichwehr, eines von lauter hulzinen Pfählen, das mittelst und das dritt zur Statt zu mit Pfählen, Weidengewächs, Steinen und Bauhölzern gemacht und zusammenverfasst, damit ohngefährlich der halb Teil der Mosel uff die Statt Schiffmühl und gleichermaßen uff der Statt Hausmühlwerk (Martinsmühle) gezwungen und getrieben wird.“

Mangelnde Pflege hat dem Hochwasser erlaubt, immer größere Mengen Sand und Kies zwischen diesen alten Wehren abzusetzen, so daß sich schließlich die Einheit aus ihnen gebildet hat, welche wir als „Insel“ zu bezeichnen gewohnt sind. So ist die Moselinsel bei Trier kein Naturprodukt, sondern im Grunde aus künstlichen Pfahl- und Dammbauten oder Wehren erwachsen. Die Moselinsel ist Kunst- und Naturprodukt. Welche Fülle malerischer Werte durch die Umwandlung der Wehre in eine Insel verloren gegangen ist, zeigen die alten Stadtansichten.

<sup>16)</sup> Urkunden (Original, Pergament) im Stadtarchiv M. 72. — Über die Trierer Familie von Oeren, der der Hochmeister des deutschen Ordens Karl von Trier entstammt, handelt Strasser in Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 8 (1916) S. 263–67.

<sup>17)</sup> Kentenich, Geschichte der Stadt Trier S. 396.